



Guter Dienst vom Wetterdienst



Der Deutsche Wetterdienst hat seinen „Dauerbrenner“ unter den Informationsschriften aktualisiert, die Sturmwarnungen und Seewetterberichte für die Sport- und Küstenschiffahrt. Auf 16 Seiten fasst die Broschüre alle wichtigen Informationen und Adressen für Sturmwarndienste, Seewetterberichte und Vorhersagen, Wetterdaten, Windvorhersagen, Frequenzen, Sendezeiten etc. zusammen. Sie sollte auf keinem Sportboot fehlen. Die Broschüre kann über einen Link auf der Homepage des KYCD (www.kycd.de/kycdwetter.htm) oder direkt auf der Homepage des Deutschen Wetterdienstes (www.dwd.de) kostenlos heruntergeladen werden.

Wie wird das Wetter? Eine Broschüre des DWD fasst alle Infoquellen zusammen



Reform der Seefunkzeugnisse gefordert

Der ADAC und verschiedene andere Verbände (u.a. der Bundesverband Wassersportwirtschaft, der Deutsche Boots- und Schiffbauer-Verband, der Deutschen Tourismusverband und der Verband Deutscher Wassersport-Schulen) haben dem Bundesverkehrsministerium Vorschläge für eine Reform der Seefunkzeugnisse unterbreitet.

Im Zentrum des Vorstoßes stehen Forderungen für einen leichteren Einstieg und mehr Praxisnähe. So sollen auf Wunsch der Verbände die Fragenkataloge auf die zur Handhabung des Funkverkehrs notwendigen Fragen begrenzt werden. Die theoretischen Prüfungsinhalte sollen erheblich gekürzt werden und die für den praktischen Betrieb unnötigen Fragen sollen entfallen. Darüber hinaus sähen die Verbände gern zusätzlich zum Short Range Certificate (SRC) die Wiedereinführung eines nationalen Funkbetriebszeugnisses, das Funkverkehr in deutscher Sprache innerhalb der deutschen Küstengewässer zulassen soll.

Weitere ausführliche Informationen zum gesamten Forderungskatalog sind im aktuellen Mitgliedsheft des KYCD abgedruckt, das dieser Ausgabe von *segeln* beiliegt!

Zum Hintergrund

Bereits im November 2007 hat der geschäftsführende Vorstand des Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. in einem Gespräch mit Vertretern des Bundesverkehrsministeriums insbesondere auch die jetzt in den Informationen der Verbände geforderten Veränderungen bei den Funkbetriebszeugnissen angesprochen. Bei der Sitzung, die auf Einladung des Ministeriums zustande kam, forderte der KYCD unter anderem ein Sprechfunkzeugnis, das lediglich auf das deutsche Hoheitsgebiet ausgerichtet ist und bei dem es ausreichend ist, den Funkverkehr auf Deutsch abzuwickeln. Das Bundesverkehrsministerium machte deutlich, dass eine weitere Zersplitterung der Funkzeugnisse nicht erwünscht sei. Man wolle an den bestehenden Regelungen festhalten, da diese international abgestimmt seien und von daher wenig Spielraum bestehe, Inhalt und Umfang der Prüfungen auf diesem Gebiet zu ändern. Gleichwohl werde man in Zukunft darüber nachdenken, ob die Prüfungsinhalte weiter entfrachtet werden könnten. Allerdings könnten frühestens in drei Jahren Entwicklungen und Gedanken zu dem Thema konkretisiert werden. Bis dahin solle „etwas Ruhe“ in die bereits durchgeführten Änderungen kommen, damit eine Prüfungskontinuität gewährleistet werden könne.

Das Protokoll des KYCD-Gesprächs im Verkehrsministerium kann auf der Homepage des KYCD (www.kycd.de) eingesehen werden.



Entscheidung der IMO: Alles bleibt beim Alten

Die International Maritime Organization (IMO) hat auf ihrer Sitzung Anfang Juli den von der italienischen Regierung im letzten Jahr eingebrachten Antrag auf Änderung der Kollisionsverhaltensregeln („Colregs“) abgelehnt.

Der Antrag Italiens enthielt mehrere Punkte zu Lasten der Sportschiffahrt (siehe *segeln* 8/08, S. 90). So sollte der Berufsschiffahrt eine generelle Vorfahrt eingeräumt werden. Außerdem wurden Licht- und Schallsignale beim Ankern oder schlechter Sicht sowie Tag- und Nachtsignale zur Kennzeichnung und Identifikation von Sportbooten gefordert.

Alle Details hierzu auf der Homepage des KYCD (www.kycd.de).



Seefunk-Wissen auf einen Klick



Seefunk: Neues Infoblatt führt durch den Paragraphenwald

Die Bundesnetzagentur hat ein Informationsblatt herausgegeben, das alles Wissenswerte über die Teilnahme am Seefunk- und Binnenfunkdienst zusammenfasst. Die Broschüre klärt unter anderem über die Voraussetzung zur Teilnahme am Seefunkdienst auf und beantwortet folgende Fragen:

- Wer stellt die Frequenzzuteilungsurkunde aus?
- Welche Seefunkgeräte und -anlagen sind zuteilungsfähig?
- Was beinhaltet eine Frequenzzuteilung?
- Wo sind Anträge erhältlich?
- Wer sind die Ansprechpartner?

Sie können sich das Informationsblatt herunterladen unter: www.bundesnetzagentur.de/media/archive/2866.pdf



Anmeldung zur Mitgliedschaft

Name: _____

Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

€ 28,00 Jahresbeitrag
Für Mitglieder eines Segel- oder Motoryachtvereins
Ich bin Mitglied im: _____
(bitte Vereinsnamen angeben)

€ 38,00 Jahresbeitrag
Für Mitglieder, die keinem Segel- oder Motoryachtverein angehören

Hiermit beauftrage ich den Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. bis auf Widerruf, den Mitgliedsbeitrag vom nachstehenden Konto abzubuchen.

Name des Kontoinhabers: _____

Name der Bank: _____

BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Mein Fahrtgebiet:

- Binnen Ostsee Nordsee Mittelmeer Hochsee
 Ich bin Mitssegler Ich bin Charterer

Ich besitze eine(n):

- Jolle Segelyacht Trimaran Katamaran
 Motorsegler Motorboot keine Yacht

Bootsdaten:

Schiffsname: _____ Schiffstyp: _____

Heimathafen: _____ Registriernummer: _____

Rufzeichen: _____ Segel-Nr.: _____

Länge: _____ Breite: _____

Tiefgang: _____ Motor: _____

Farbe Rumpf: _____ Farbe Aufbau: _____

Bitte einsenden an: Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.
Neumühlen 21 · 22763 Hamburg